

25.04.2017

702.29-01-2017
795.00-01

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)



Herr Senator Dr. Tschentscher trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1123,
betreffend

Änderung des Verwaltungsabkommens zur Regelung der
Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Vorhaben
KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der
Steuerverwaltung),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Abschluss des geänderten Verwaltungsabkommens zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) wird zugestimmt.
2. Der Präses der Finanzbehörde wird ermächtigt, das Verwaltungsabkommen für den Senat zu unterzeichnen.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen und die Senatskanzlei wird beauftragt, in dieser Senatsmitteilung

25.04.2017

Seite 2 (I.4)

nach Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens die Angaben über sein Zustandekommen vor Zuleitung an die Bürgerschaft zu ergänzen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmidt-Hoffmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Dr. Tschentscher
Staatsrat Lattmann

TOPF. 4
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01123
vom: 12.04.2017

Änderung des Verwaltungsabkommens zur Regelung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung)

A. Zielsetzung

Zustimmung Hamburgs zur Änderung des Verwaltungsabkommens zur Regelung der Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Vorhaben KONSENS.

B. Lösung

Zustimmung des Senats zur Änderung des Verwaltungsabkommens;
Zustimmung der Bürgerschaft zu den finanziellen Auswirkungen, die sich aus der Änderung des Verwaltungsabkommens ergeben.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Änderung des KONSENS-Abkommens verpflichtet sich die Freie und Hansestadt Hamburg, ihre jährliche finanzielle Beteiligung am KONSENS-Budget um ca. 375.000 Euro (Anteil an 15 Mio. Euro nach Königsteiner Schlüssel) zu erhöhen.
Des weiteren erhöht sich Hamburgs Einstandspflicht bei Nichterfüllen der Vorgaben, die für jedes Jahr von den Finanzministern des Bundes und der Länder beschlossen werden (sog. FMK-Kriterium) von 75.000 Euro auf 250.000 Euro (Anteil nach Königsteiner Schlüssel an 3 bzw. 10 Mio. Euro).
Einzelheiten sind der Mitteilung an die Bürgerschaft zu entnehmen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft mit weiterer Anlage.